

Kurztitel

Geschäftsordnung des Tierschutzrates

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 90/2011

§/Artikel/Anlage

§ 7

Inkrafttretensdatum

01.04.2011

Text**Die Tagesordnung**

§ 7. (1) Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle in Verbindung mit dem/der Vorsitzenden des Rates unter Bedachtnahme auf den Arbeitsplan gemäß § 41 Abs. 9 TSchG und den Aufträgen der Kommission gemäß § 41a Abs. 7 TSchG sowie auf die von den Mitgliedern beantragten Tagesordnungspunkte festgelegt.

(2) Die Aussendung der Tagesordnung erfolgt zusammen mit der Einberufung von Sitzungen gemäß § 8 Abs. 1.